

Universitätsstadt Tübingen

Büro des Oberbürgermeisters

Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700

Gesch. Z.: /

Vorlage

60/2015

Datum

30.03.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Beitritt der Stadt zum Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen tritt zum 01.05.2015 dem Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. bei.

Ziel:

Durch den Beitritt zum Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. spart die Stadt im Saldo jährlich über 1.000 € an Fortbildungskosten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw) dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken und Zwecken der Bildungsförderung durch Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Beziehung zwischen den Akteuren auf den Wohnungsmärkten und bei der Entwicklung der Städte und Gemeinden zu verbessern. In diesem Rahmen bietet der vhw eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen an, z. B. über Erschließungsbeitragsrecht, Baulandentwicklung, Brandschutz oder städtebaulichen Verträgen im Bau- und Planungsrecht.

2. Sachstand

Beschäftigte der Stadtverwaltung haben im Jahr 2014 insgesamt 35 Seminare des vhw besucht, im Jahr 2013 waren es 31 Seminare. Die Seminare wurden überwiegend von Beschäftigten der Fachbereiche Bauen und Vermessen, Planen Entwickeln Liegenschaften und Hochbau und Gebäudewirtschaft besucht.

Bei einer Mitgliedschaft im vhw vergünstigt sich die Teilnahme je Seminar um 60 €. Der Mitgliedsbeitrag für die Stadt beträgt 410 € / Jahr. Diesem Mitgliedsbeitrag wären im Jahr 2013 Wenigerausgaben in Höhe von 1.860 €, im Jahr 2014 von 2.100 € entgegen gestanden.

Eine große Zahl an Städten und Gemeinden sind bereits Mitglied beim vhw.

Nach § 8 Abs. 3 Nr. 18 entscheidet der zuständige Ausschuss über den Beitritt der Stadt zu Vereinen und Organisationen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ist die Mitgliedschaft beim vhw wirtschaftlich sinnvoll.

4. Lösungsvarianten

Die Stadt tritt dem vhw nicht bei.

5. Finanzielle Auswirkung

Der Mitgliedsbeitrag beim vhw beträgt bei einem Eintritt im Mai in 2015 noch ca. 240,00 € und wird aus dem Budget des Büros des Oberbürgermeisters finanziert.

Im Haushaltsentwurf der Verwaltung für 2016 wird der Mitgliedsbeitrag bei der HH-Stelle 1.0200.6610 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine etatisiert. Im Gegenzug werden die Fortbildungsmittel beim Fachbereich Bauen und Vermessen und beim Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften um 400 €, beim Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft um 250 € reduziert.

6. Anlagen

